

# Verhaltenskodex

Die **BL TTB, Bernd Landgraf Technik- und Technologieberatung**, ist als Berater tätig auf dem Gebiet Medizintechnik – Nuklearmedizin und Radiologie - und verpflichtet sich zu nachfolgenden Verhaltensweisen:

## **§ 1 Berufsausübung**

Der Berater übt seinen Beruf eigenverantwortlich und gewissenhaft aus. Er übernimmt nur Aufträge, wenn er über die dafür erforderliche Kompetenz und die zur Bearbeitung erforderliche Zeit verfügen kann.

Aufträge, die rechtswidrige oder unlautere Handlungen erfordern, werden abgelehnt oder nicht ausgeführt.

Der Berater verpflichtet sich grundsätzlich zur Transparenz in seiner Arbeit und unterrichtet den Auftraggeber über alle für die Zusammenarbeit wesentlichen Vorgänge und Maßnahmen. Diese Informationspflicht gilt ebenfalls bei Kooperationen, Arbeitsgemeinschaften und weiteren Formen beruflicher Zusammenarbeit.

## **§ 2 Verschwiegenheit**

Der Berater ist zur Verschwiegenheit über betriebliche Interna des Auftraggebers verpflichtet. Diese Pflicht erstreckt sich nicht auf Tatsachen, die offenkundig oder allgemein bekannt sind oder ihre Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Sie gilt auch nicht, soweit sie in einem staatlichen Verfahren oder zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Auftragsverhältnis offengelegt werden müssen. Mitarbeiter und sonstige Dritte, die bei einer Tätigkeit mitwirken, werden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers dürfen nicht unbefugt verwendet werden. Die Vorschriften der Datenschutzgesetz des Bundes und der Länder werden eingehalten. Der Berater trägt Sorge dafür, dass Unbefugte vor, während und nach Beendigung des Auftrags keine Einsicht in interne Unterlagen sowie vertrauliche Beratungsergebnisse des Auftraggebers erhalten.

## **§ 3 Interessenskollision**

Der Berater führt die Beratung unvoreingenommen und objektiv durch; dies schließt insbesondere Gefälligkeitsgutachten aus.

Er nimmt von Dritten für sich oder andere keine finanziellen oder materiellen Zuwendungen — oder Provisionen — an, die seine Unabhängigkeit gefährden und dem Auftraggeber nicht bekannt sind.

Der Berater darf nicht tätig werden, wenn er einen oder mehrere andere Auftraggeber in derselben Sache im widerstreitenden Interesse berät. Ausnahmen gelten insbesondere, wenn die Auftraggeber damit einverstanden sind.



## **§ 4 Werbung**

Werbung darf nicht unlauter und insbesondere nicht irreführend sein. Namentliche Hinweise auf Referenzen sind nur zulässig, soweit der Auftraggeber ausdrücklich eingewilligt hat.

## **§ 5 Honorar**

Berechnet wird ein Honorar, das im angemessenen Verhältnis zur Leistung oder zum Ergebnis steht und das vor Beginn der Beratungstätigkeit mit dem Auftraggeber abgestimmt worden ist.

## **§ 6 Weiterbildung**

Der Berater bildet sich in dem Maße fachlich fort, um die zu seiner Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

## **§7 Umweltschutz**

Der Berater verpflichtet sich in seiner Tätigkeit zu nachhaltigem und umweltschonendem Umgang mit den (natürlichen) Ressourcen, indem er in hohem Maße papierlos arbeitet und unter Beachtung der wirtschaftlichen Aspekte den ÖPNV nutzt.

Bernd Landgraf Dipl. Ing. (FH)  
**Bernd Landgraf Technik- und Technologieberatung**

Lilli-Henoch-Str. 13  
10405 Berlin

T.: +49 30 42851464  
M.: +49 170 8380089  
E.: [info@landgraf-medizintechnik.de](mailto:info@landgraf-medizintechnik.de)  
W.: [www.landgraf-medizintechnik.de](http://www.landgraf-medizintechnik.de)